

Ausschreibung



- 1.) **Veranstaltung**
Int. DMYV Motorbootrennen
am 25./26. Mai 2019 in Traben-Trarbach

Lauf zur Internationalen Deutschen Meisterschaft F4
Lauf zur Nationalen Deutschen Meisterschaft F5
Lauf zur Nationalen Deutschen Meisterschaft FR1000
Lauf zur Nationalen Deutschen Meisterschaft GT 15

Die Veranstaltung wurde vom DMYV unter der **Reg.Nr. 02 / 19 am 27.02.2019**
genehmigt.

- 2.) **Veranstalter / Ausrichter**
Motorbootrennen Traben-Trarbach e.V., Germany
z.Hd. Roland Olschimke
Am Neuberg 30a
D-56841 Traben-Trarbach
GERMANY

<http://www.motorbootrennen.com>

Veranstalteradresse:

Motorbootrennen Traben-Trarbach e.V.
z.Hd. Roland Olschimke
Am Neuberg 30 A
D-56841 Traben-Trarbach
GERMANY
Tel.: +49 (0)6541 / 1775002
Mobile: +49 (0)15231962782
r.olschimke@gmx.de

Die Veranstaltung wird nach den UIM-Regeln, den DMYV-Rennvorschriften (DMYV e.V.), der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

3.) **Nennberechtigung**

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für dieses Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMYV

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 16 Jahre, GT15: 10 Jahre

Nennungsschluss ist der 12. Mai 2019.

Nennungen sind ausschließlich auf dem offiziellen Nennformular, das dieser Ausschreibung beiliegt, abzugeben (Veranstalteradresse s. u. Punkt 2).

Das Nenngeld beträgt € 65.00, zahlbar per Verrechnungsscheck oder durch Banküberweisung auf das nachstehende Konto:

MBR-Traben-Trarbach / Michael Loosen

IBAN: DE46 5875 1230 0032 7269 03

BIC: MALADE51BKS

Fahrer unter 18 Jahren sowie Teilnehmer von Titevents zahlen nach UIM **kein Nenngeld.**

Nennungen der Fahrer aus dem Ausland müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift).

Für Nachnennungen wird doppeltes Nenngeld, bei nenngeldfreien Klassen das halbe Nenngeld erhoben. Doppelstarter bezahlen nur ein Nenngeld.

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 16 Jahre, ausgenommen der GT 15. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennschluss verständigt.

4.) **Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe**

Für den Rennkurs sind 12 Boote zugelassen. Bei mehr Booten werden Ausscheidungsläufe gefahren UIM §304.03.

Die einzelnen Rennen werden wie folgt durchgeführt:

-	F4	4 heats á 12 laps	(1000 m)	48,00 km
-	Qualifikation Heat	6 Laps	(1000 m)	7,20 km
-	FR1000	3 heats á 8 laps	(1600 m)	38,4 km
-	GT 15	3 heats á 6 laps	(1000 m)	18,00 km
-	F5 (cup)	4 heats á 10 laps	(1000 m)	40,00 km

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Kurs aus Sicherheitsgründen kurzfristig zu ändern. Genaue Informationen werden dann gegebenenfalls bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Ebenso kann es sein, dass sich je nach Starterzahl der F4 ein anderer Modus ergibt. Starten in 2 Gruppen als Vorlauf und danach die besten 6 Fahrer jeder Gruppe im Hauptfinale / B Finale

**5.) Technische Abnahme,
erfolgt nach § UIM 502.01 Pre Race Inspection durch**

Manfred Rademacher & Paul Altevers

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Abnahme vorzuführen. Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige intern. Fahrerlizenz oder Erstlizenz des DMV e.V.
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen.

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich anwesend sein):

1. gültiger Messbrief!
2. Schutzhelm gem. UIM Rule book 2019, § 205.07
3. Schwimmweste gem. UIM Rule book 2019 § 205.06
4. Paddel (soweit vorgeschrieben)
5. Turtle-Test bei Cockpit-Klassen
6. schnittfester Anzug gem. UIM Rule book 2019 § 205.11

Bei der Dokumentenabnahme wird die gültige Rennlizenz einbehalten. Nach dem Ende der Veranstaltung wird diese im Rennbüro wieder ausgehändigt.

Jeder Teilnehmer erhält 3 Kunststoffarmbänder für sich und seine Mechaniker zum Betreten der Steganlage.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß, am Handgelenk plombiert, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Der Fahrer ist für seine Crew verantwortlich.

6.) Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM -Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

7.) Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Versicherung ab mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen.

Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatzunfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Bei fehlendem Nachweis der Unfallversicherung muss der Teilnehmer diese am Veranstaltungsort mit einer Gebühr von z. Zt. 65.-- € abschließen.

Versichert sind folgende Summen:

bis zu € 50.000,-	bei Invalidität
bis zu € 25.000,-	im Todesfall
bis zu € 20.000,-	Heilkosten
bis zu € 10.000,-	Bergungskosten
bis zu € 10.000,-	Schönheitschirurgie

Versicherungen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

8.) **Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den ADAC, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/ Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer,
- die Eigentümer, Halter der anderen Boote.
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des

Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9.) **Preise**

Pokale/Preise – Vergabe erfolgt nach den Vorgaben der UIM und DMYYV-Rennvorschriften, Abs. d, P. 7
Sofern für einzelne Klassen Reisekosten/Preisgelder vorgeschrieben sind, werden diese entsprechend dem UIM-Regelwerk ausbezahlt.

Zusätzlich vergeben wir in der Klasse F5 den Paul-Riegel-Gedächtnispokal, gestiftet von Familie Riegel
In der Klasse FR1000 vergeben wir den Großen Preis von Deutschland.
In der Klasse GT15 vergeben wir den Stadtpokal der Stadt Traben-Trarbach.

10.) **Durchführung der Rennen**

Es wird ein Rundkurs und gegen den Uhrzeigersinn gefahren.
Die Position für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der deutschen Meisterschaft.

Startart = Jettystart.

Abbruch des Rennens:
Laut UIM-Reglement § 311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt (außer den Finalläufen).

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM-Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Im Fahrerlager/Steganlage müssen die Propeller aller Boote mit einer Schutzvorrichtung abgedeckt sein gemäß UIM § 205.10

Parc Fermè:

Nach den letzten Läufen der Klasse F4 müssen die ersten drei Boote dieser Klasse in den Parc Fermè abgestellt werden, bis die Sieger feststehen. Weitere Boote müssen auf Anweisung der Rennleitung in den Parc Fermè verbracht werden.

Zeitplan:

Alle angegebenen Zeiten sind unverbindlich. Jeder Fahrer hat sich an den vor ihm angesetzten Klassen zu orientieren und ist für das pünktliche Erscheinen auf dem Startsteg selbst verantwortlich. Das Kranen der Kranklassen wird aufgerufen. Es gibt keine Aufforderungen seitens der Rennleitung und deren Helfer. Bei auftretenden Wetterproblemen bzw. Schlechtwetterprognosen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Zeitplan zu ändern.

Training:

Das Training wird gemäß dem Zeitplan durchgeführt. Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot.
Trainingsstrecke = Rennstrecke.

11.) **Proteste**

Proteste können nach § 403.01 ff. der UIM.-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,-- € beim Rennsekretariat eingereicht werden.

Protestfristen laufen wie folgt ab:

gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Abnahmeschluss
gegen Vorkommnisse im Rennen:	1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
gegen die gelbe Karte:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig. Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- € erhoben.

12.) **Ausführungsbestimmungen**

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, Dopingkontrollen (gem. UIM.-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern und Crewmitgliedern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern und Crewmitgliedern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§ 205.02.02 UIM.-Regelwerk). Sollte ein höherer Wert festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazu gehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen. Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

Jeglichen Anweisungen des Organisationspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandeln kann mit Rennausschluss geahndet werden.

13.) **DMYV – Pflichtkommissare und Schiedsgericht**

Vorsitzender des
Schiedsgerichtes: DMYV-Pflichtkommissar
DMYV-Pflichtkommissar: Wolfram Marek

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (UIM.-Regelwerk § 402.01), sowie dem UIM-Beobachter und dem DMYV-Pflichtkommissar (deutscher Delegierter).

14.) **Rennleitung**

Rennleiter: Roland Olschimke
Stv. Rennleiter: Manuela Gehrman
Rennsekretariat: Stephanie Marek
Startsteg: wird noch benannt

15.) **Rennbüro**

Öffnungszeiten: Freitag, 24.05.2019 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 25.05.2019 07.45 - Ende
Sonntag, 26.05.2019 08.00 - Ende

Das Rennbüro befindet sich im Fahrerlager (Fahrradgarage Hotel Anker!)

16.) **Begrüßung, Fahrervorstellung, Siegerehrung**

siehe Zeitplan

17.) **Bekleidung**

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

18.) **Schalldämpfungsregeln**

gem. UIM-Regelwerk § 504

19.) **Benzin**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Benzinkontrollen gem. UIM-Regelwerk § 508 durchzuführen.

Es wird vom Veranstalter kein Kraftstoff geliefert

Die Tankstelle in Traben-Trarbach, bei der die Fahrer der Benzin-Klassen ihren Kraftstoff holen müssen (95 Oktan – Tankquittung muss vorgelegt werden), wird mit der Nennbestätigung oder mit Ausgabe der Rennpapiere bekannt gegeben.

20.) Quartiere

<http://www.traben-trarbach.de/> Touristinfo Tel. [06541 83980](tel:0654183980)

e- Mail : Carina.steffen@Traben-Trarbach.de

Stellplätze für Wohnmobile bitte wie in den Vorjahren über den Veranstalter anfragen.

21.) Sonstiges

Zerstört ein Fahrer eine oder mehrere Bojen, wird ihm eine Sportstrafe von 125 € je Boje auferlegt. Die Sportstrafe muss umgehend bzw. vor einem erneuten Start im Rennbüro bezahlt werden.

Der Montageplatz für die Boote muss mit einer saugfähigen Unterlage versehen sein. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden. Werfen Sie Abfälle bitte nur in die Müllsäcke die bei der Dokumentenausgabe werden. Für die Entsorgung von umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw., ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung nicht möglich.

Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.) ist im Fahrerlager untersagt.

Der Veranstalter behält sich vor, Sportstrafen auszusprechen.

22.) Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Jedem Fahrer, der zu spät bei der Fahrerbesprechung erscheint, werden 50,00-€ Nachschulungsgebühr auferlegt. Bei Nichtzahlung wird der entsprechende Fahrer vom Rennen ausgeschlossen.

Ort: Fahrerlager am Samstag, 25.05.2019 um 8:00 Uhr und Sonntag, 04.06.17 um 8:00 Uhr.

23.) Veranstalterwerbung

Jeder Fahrer ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung auf der linken und rechten Seite seines Bootes jeweils einen Aufkleber des Eventsponsors gut sichtbar anzubringen.

Größe 30x10 cm (UIM 203.051).

24.) Fahrerlager

Das Fahrerlager öffnet	Donnerstag 17.00 Uhr - 20.00 Uhr
	Freitag: 07.00 Uhr - 21.00 Uhr
	Samstag: 07.00 Uhr - 21.00 Uhr
	Sonntag: 07.00 Uhr - 21.00 Uhr

Der Aufbau und die Arbeiten an den Booten ist wegen der Lärmbelästigung der Anwohner nur zu den vorgegeben Zeiten möglich. Der Aufbau der

Pavillons erfolgt nur auf Anweisung des Platzwarts Jürgen Müller. Wildes Aufbauen ist untersagt.

Zugfahrzeuge sowie PKWs dürfen nicht im Fahrerlager abgestellt oder geparkt werden – Zufahrt nur zum Abstellen der Anhänger erlaubt (Ausweis mit Kontakt Telefonnummer gut sichtbar in der Windschutzscheibe). Fahrzeuge ohne Ausweis werden ohne Vorwarnung auf Ihre Kosten abgeschleppt!

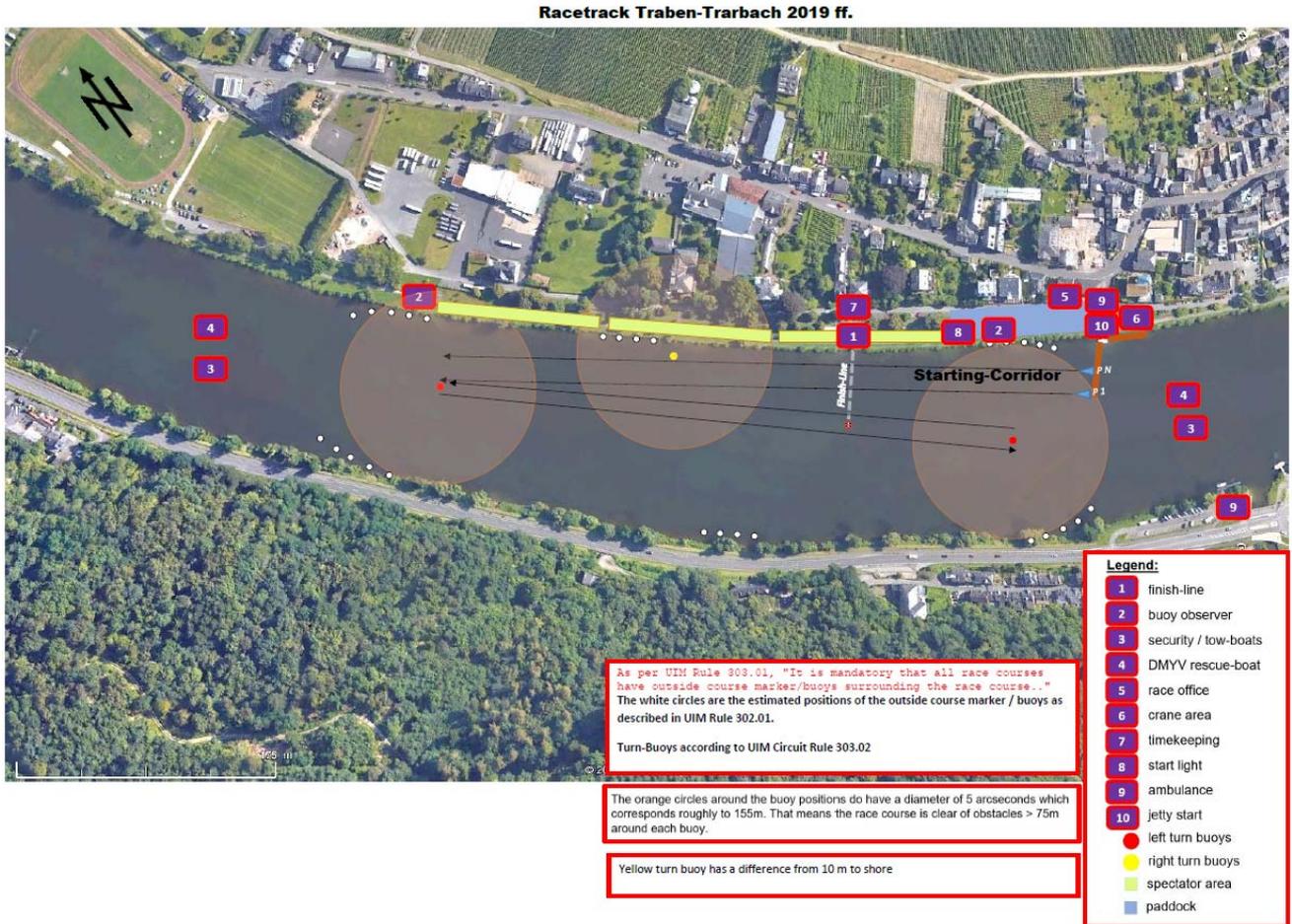
Jedem Team wird ausschließlich für die Rennausrüstung eine Fläche von 6 m x 4 m zur Verfügung gestellt.

Traben-Trarbach, im Februar 2019

Organisationsleiter: Motorbootrennen Traben-Trarbach e.V.

Roland Olschimke

**Download from
www.motorbootrennsport.de**



Wir bitten Sie h6flichst,
Ihre Technische Abnahme
am Freitag ab 16.00 Uhr
durchzuf6hren !!

Int. DMYV Motorbootrennen
Traben-Trarbach
z. Hd. Herrn Roland Olschimke
Am Neuberg 30 A
D-56841 Traben-Trarbach

Start No.: *****
Class: *(f. int. Vermerke): *
Blood gr.: *
Rh factor: *
Entry Fee € 65.00 *Startgeld ()
(Entry fee) *
Entry Fee € 100.00 *Lizenz ()
(Entry fee gem. DMYY-Regularien F4 + F5, *
sofern nicht bereits mit der Blocknennung bezahlt) *U'schr.Eltern ()

ENTRY FORM

For the Int. DMYV Motorbootrennen Traben-Trarbach
at 25st/26nd Mai 2019

Fahrer (Driver) Name:..... Vorname:..... Nation:.....
(Name) (Name) (Nation)
Straße:..... PLZ, Wohnort:.....
(Street) (Adresse)
Geb.Datum:..... Geburtsort:.....
(Date of Birth)
Tel.Nr.:..... Lizenz-Nr.:..... Club:.....
(Phone) (Driver's Lic. Nr.)
Boot (Boat) Hersteller:..... Bauwerft:..... Breite:.....
(Constructor) (Construction) (Breadth)
Länge:..... Baujahr:.....
(Length) (Year of Construction)
Motor (Engine) Fabrikat:..... Typ:.....
(Trade mark) (Type)
Baujahr:..... Bohrung:..... Hub:.....
(Year of construction) (Diameter of bore) (Stroke)
Gesamt-Zyl.-Inh.:..... Zylinderzahl:.....
(Total-Cylinder-Volume) (Cylinder Number)
Messbrief ausgest. von:..... am:..... Nr.:.....

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung einschließlich des Haftungsverzichts Punkt 8 Kenntnis genommen und ausdrücklich anerkannt zu haben.
The undersigned confirms by his signature that he has noted the contents of these Regulations art. 8 including the Waiver Of the Right to claim damages and recognizes the same explicitly.

Achtung Krankklassen:

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass das Kranen meines Bootes in meiner eigenen Verantwortung liegt.

Datum:..... Unterschrift:.....//
(Date) (Signature) (Fahrer / driver) (Eigentümer / owner)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:.....
(Participants under the age of 18 need permission from their legal guardian)

Gen.vermerk des Nat. Verbandes des Fahrers:.....
(Authorization ASN)